

Anlage 2

Nutzungsbedingungen Galop de Porc

1. Zutritt ist nur für berechnigte Personen gestattet. Berechnigte Personen sind Mieter*innen der ZwischenZeitZentrale oder Teilnehmende eines Projekts dieser Mieter*innen.
2. Der Zutritt für berechnigte Personen ist nur zu den jeweiligen Öffnungszeiten des Projekts gestattet. Nach Beendigung der Teilnahme ist das Rennbahngelände unverzüglich zu verlassen.
3. Das Betreten des Geländes ist nur in den ausgewiesenen Flächen zulässig. Das Betreten von Baustellen und abgesperrten Bereichen ist nicht gestattet. Hinweisschildern ist Anweisung zu folgen.
4. Es wird nicht für Sach- und Vermögensschäden gehaftet.
5. Die Besucherin/der Besucher haftet für alle von ihr/ihm verursachten Schäden. Darüber hinaus muss bei grob fahrlässigen oder vorsätzlich begangenen Verstößen mit ordnungswidrigkeitsrechtlichen Maßnahmen und/oder strafrechtlicher Verfolgung gerechnet werden.
6. Baden, Angeln & Betreten der Teichufer ist verboten.
7. Zelten und Campen ist grundsätzlich nicht gestattet.
8. Hunde sind an der Leine zu führen, der Hundekot ist zu entsorgen.
9. Das Mitführen von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
10. Offenes Feuer ist verboten.



Zwischennutzungsprojekt „Galop de Porc“
Z.Z.Z. - ZwischenZeitZentrale Bremen,
Zum Sebaldsbrücker Bahnhof 1,
28309 Bremen-Hemelingen
Kontakt:
Web: galop-de-porc.de
Mail: galopdeporc@zzz-bremen.de
Telefon: +49 (0) 421 69 58 126



ZwischenZeitZentrale
Bremen